

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
**201/037/2022**

## Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.09.2022	Ö	Kenntnisnahme	

## Beteiligte Dienststellen

### I. Kenntnisnahme

Die Stadtkämmerei berichtet zum Haushalt 2022 mit Stand 30.06.2022

- über die Entwicklung wichtiger Einzahlungs- und Auszahlungspositionen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie Steuern, Zuwendungen und Umlagen sowie
- über die zu erwartende Einnahmeentwicklung im Grundstücksverkehr

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

# Entwicklung ausgewählter Finanzdaten im Haushaltsjahr 2022

	Ansatz 2022	Ist Finanzrechnung Stand 30.06.2022	Mindereinzahlungen (-) Mehreinzahlungen (+) Mehrauszahlungen (-) Minderauszahlungen (+)
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einzahlungen</b>			
<b>Steuereinnahmen</b>			
Einkommensteuer °	89.100	48.923	-40.177
Gewerbsteuer	182.500	115.259	-67.241
Umsatzsteueranteil °	22.200	11.990	-10.210
Grundsteuer B	21.400	11.062	-10.338
Grunderwerbsteuer	6.900	4.937	-1.963
<b>Allgemeine Zuweisungen/ Konzessionsabgabe</b>			
Einkommensteuerersatz	6.900	3.304	-3.596
Schlüsselzuweisungen	0	0	0
Finanzzuweisung für Verwaltungsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG)	4.140	2.080	-2.060
Anteil an der Kfz-Steuer	1.799	900	-899
Investitionspauschale (Art. 12 BayFAG) Hinweis: Auszahlung = Jahresbetrag	1.250	1.226	-24
Konzessionsabgabe EStW	5.995	2.997	-2.998

° Die Zahlen des zweiten Quartals wurden der Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik über die Beteiligungsbeträge vom 13.07.2022 entnommen, da noch nicht zum 30.06. in der Finanzrechnung gebucht.

<b>Auszahlungen</b>			
<b>Umlagen</b>			
Gewerbsteuerumlage	-14.518	-10.867	3.651
Bezirksumlage	-59.855	-26.909	32.946
Krankenhausumlage	-3.458	-1.650	1.808

## II. Sachbericht

Die Betrachtung zentraler Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des 1. Halbjahres 2022 führt zu der Erwartung, dass die Planansätze 2022 erfüllt werden. Dies jedoch unter der Prämisse, dass der Ukraine-Konflikt nicht zu größeren Verwerfungen führt.

Bei der bedeutenden Steuerart Einkommensteuer sind die ersten beiden Quartale im Mehrjahresvergleich überdurchschnittlich gut verlaufen. Hochgerechnet auf das Jahr 2022 sind Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz von 9,0 Mio. Euro anzunehmen.

Beim Umsatzsteueranteil ist bis zum Jahresende mit Mehreinnahmen von 2,7 Mio. Euro zu rechnen, bei dem im Vergleich zu den vorgenannten Positionen relativ unbedeutenden Einkommensteuerersatz werden Mehreinzahlungen von 0,6 Mio. Euro erwartet. Außergewöhnlich stark präzisiert sich die Grunderwerbsteuer in den beiden ersten Quartalen. Hochgerechnet auf das Jahr

2022 wird mit Mehreinzahlungen von 7,2 Mio. Euro kalkuliert. Werden die ersten beiden Quartale als repräsentativ für das Gesamtjahr 2022 angenommen, so darf gegenüber den Ansätzen mit Mehreinzahlungen von bis zu 19,5 Mio. Euro gerechnet werden. Allerdings werden sich die die Bürgerschaft entlastenden Maßnahmen der Bundesregierung erst ab dem 3. Quartal negativ auf die Steuereinnahmen auswirken. Dieser Umstand findet in der Prognose noch keine Berücksichtigung.

Die Gewerbesteureinzahlungen liegen zum 30.06.2022 um -9 % deutlich unter dem Vorjahreswert. Von den 25 bayerischen kreisfreien Städten weisen 19 Städte ein prozentuales Plus aus. Zum Jahresende ist eine Ansatzüberschreitung sehr wahrscheinlich.

Insgesamt erreichen die Gewerbesteureinzahlungen des 1. Halbjahres 2022 aller kreisfreien Städte in Bayern mit 2,76 Mrd. Euro einen Rekordwert. Der vehemente Einbruch des Jahres 2020 mit nur 1,96 Mrd. Euro Einzahlungen dürfte überwunden sein.

Die Budgets, die die laufenden Erträge und Aufwendungen der Fachämter abbilden, werden den Haushalt zum Jahresende sowohl durch Ertragsausfälle als auch durch Mehraufwendungen mit rund 16,0 Mio. Euro belasten. In den Budgets sind die Auswirkungen des Ukraine-Konflikt deutlich spürbar.

Bei den Personalauszahlungen 2022 werden die Planansätze voraussichtlich nicht überschritten.

Im Bereich Grundstücksverkehr ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die investiven Einnahmeansätze 2022 nicht erreicht werden.

Von den eingeplanten 4,4 Mio. Euro bei Investitions-Nr. 552.412E „Erlöse Grundstücksverkauf E-West II (412)“ ist in 2022 nur die Baugruppe G5 mit 1,4 Mio. Euro verbucht. Die Baugruppe G2 wurde aus Gründen der Rechnungsabgrenzung bereits mit 1,3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 verbucht, die Baugruppe G12 mit 1,7 Mio. Euro wird sich auf 2023 verschieben, sodass im Ergebnis Mindereinzahlungen von 3,0 Mio. Euro zu Buche stehen.

Bei Investitions-Nr. 571.400E „Gewerbegrundstücksverkäufe“ werden für 2022 voraussichtlich bisher nicht geplante Einnahmen in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro erwartet. An sonstigen, nicht geplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind neben den bereits verbuchten rd. 0,1 Mio. Euro aktuell noch rd. 0,9 Mio. Euro absehbar. In der Summe somit 1,8 Mio. Euro Mehreinzahlungen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang